

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **33 (1960)**

Heft 11

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



OBERKRIEGSKOMMISSARIAT

Betrifft: Ankauf von Vorzugsbutter in 20 g-Portionenpackungen

Das OKK bewilligt der Truppe mit sofortiger Wirkung auf Zusehen hin den Bezug von Butter in 20 g-Portionenpackungen zu folgenden Preisen:

	unter 5 kg	5 kg und mehr
Vorzugsbutter	Fr. 10.85	Fr. 10.75

Waffenplätze: 15 Rappen per kg tiefer.

5 kg-Grenze versteht sich pro Soldperiode und Lieferant.

Nachdem ein Teil des Modellierzuschlages von der BUTYRA getragen wird, hat der Truppenrechnungsführer dem Lieferanten eine gestempelte und unterzeichnete Empfangsbestätigung (Lieferscheindoppel) über die erhaltenen Portionenpackungen in Kilogramm und unter Angabe des bezahlten Preises zuzustellen.

Es interessiert uns, von Ihnen zu erfahren, wie die Truppe diese neuen Portionenpackung aufnimmt und welche Erfahrungen damit gemacht wurden.

Diejenigen Rechnungsführer, die Butter in Portionenpackungen bezogen haben, bitten wir, uns entsprechend Bericht zu erstatten.

Bern, den 12. Oktober 1960

OBERKRIEGSKOMMISSARIAT
2. Sektion: Verpflegungs- und Magazinwesen

PRAKTISCH

Wandhänger für Post

mit fünf A4/C4-Fächern oder mit fünf A5/C5-Fächern

Fachgrösse A4 Fr. 20.— Fachgrösse A5 Fr. 15.—

Starke Ausführung: Karton mit Leinwandüberzug, Fächer mit Fenster und Schild, zusammenlegbar.

MILITÄRVERLAG ROBERT MÜLLER AG GERSAU Telephon 041 / 83 61 06